

Französische Sabotage am Sachverständigengutachten

Nach einer von der Agentur Havas verbreiteten halbamtlichen Erklärung sind die französischen offiziellen Kreise der Ansicht, die am Donnerstag von der Reparationskommission getroffene Entscheidung werde gewinnen, wenn sie vervollkommen und präzisiert würde. Zweifelsohne werde die französische Delegation bei der Reparationskommission unverzüglich offiziell über den Standpunkt des französischen Ministerpräsidenten unterrichtet werden. Die französische Regierung habe die Initiative ergriffen, Sachverständigenauskünfte einzusehen, und sie habe nicht gezögert, das Verderbt ihrer Arbeiten anzuerkennen und ihre Schlussfolgerungen en bloc anzunehmen. Die französische Regierung wolle also heute nichts davon zurücknehmen, jedoch müssten die alliierten Regierungen vor eine klare und formelle Entscheidung der Reparationskommission gestellt werden, die in der Zukunft zu leinerlei Zweideutigkeiten Anlaß gebe. Die Reparationskommission habe nun in ihrer Entscheidung vom 17. April ohne andere Präzisierung die Schlussfolgerungen und die Methoden des Sachverständigenplanes, soweit sie ihrer Kompetenz unterstehen, angenommen, andererseits aber den alliierten Regierungen die Schlussfolgerungen zur Annahme empfohlen, die ihrer Kompetenz unterstehen.

Es besteht also ein Interesse, daß die Reparationskommission ausdrücklich erläutere, was bei der Ausführung des sehr verwirrten Planes den interessierten Parteien zur Durchführung zu stehen, nämlich der Reparationskommission, den alliierten Regierungen und Deutschland selbst.

Nach Ansicht der Sachverständigen habe tatsächlich die Reparationskommission alle Bezugspunkte, gewisse Organisationen des neuen Planes zu fixieren. Aber die Sachverständigen hätten eine grundsätzliche Regel aufgestellt, über die die französische Regierung nicht feilschen könne, sie müsse aber wissen, ob die französisch-deutschen Organisationen im Ruhrgebiet eingeschlossen oder ob sie erst in dem Maße, in dem sie die wirtschaftliche Einheit Deutschlands fördern, umgewandelt werden sollen, wenn Deutschland den anempfohlenen Plan zur Ausführung gebracht hat. Die deutsche Regierung müsse vor allem die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen erlassen und die nötigen Organisationen für die Bildung der Emissionsbank und für die Reichseisenbahngesellschaft durchführen, sie müsse die industrielle Hypothek vermitteln, die Steuern erhöhen usw. Also:

Erst, wenn das Deutsche Reich einen sichtbaren Beweis seines guten Willens gegeben habe, an dem endgültigen Plane der Reparationskommission mitzuwirken, könnten Frankreich und Belgien ausgefordert werden, das wirtschaftliche Band im Ruhrgebiete gegen ein anderes weitergehendes Kontrollsystem auszutauschen.

Dann werde unvermeidlich die Frage der Sanktionen und Sanktionen aufgeworfen, die die Sachverständigen nicht behandelt hätten, da diese Maßnahmen einen politischen Charakter hätten. Die französische Regierung nun wolle, bevor sie die Druckmittel ausgebe, über die sie jetzt verfüge, sich von vornherein mit den anderen alliierten Mächten über die Sanktionen verständigen, die nach gemeinsamen Abkommen für den Fall getroffen werden müssten, daß Deutschland bei der Ausführung der neuen Bedingungen verlage, in London dagegen wolle man sich erst nach einer etwaigen Verschlehung des Deutschen Reiches, und zwar nach Kenntnis des Charakters derselben, darüber aussprechen.

Es sei klar, daß Poincaré darauf bestehen würde, seine These zum Sieg zu führen, wenn die Stunde der Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen gekommen sei.

Er werde das mit um so größerer Überzeugung tun, als die Erfahrung gezeigt habe, daß man keine Sanktionen anwenden brauche, wenn die Alliierten entschlossen waren, sie durchzuführen. Frankreich, das Pfänder im Ruhrgebiet besitzt, deren Wirtschaftlichkeit bewiesen sei, würde sehr naiv handeln, wenn es sie gegen ein einfaches Versprechen der deutschen Mitarbeit ausgabe, und ohne versichert zu sein, daß das Deutsche Reich sich nicht noch einmal seinen Verpflichtungen entziehen werde. Frankreich zeige sein Entgegenkommen genügend dadurch, daß es die Empfehlungen der Sachverständigen annehme, man könne ihm also nicht die unerlässlichen Garantien verweigern, deren Berechtigung die Sachverständigen sogar anerkannt hätten.

Beschlüsse der Repko.

Ihre Stellungnahme zur deutschen Antwort.

Die Reparationskommission, die sich am 17. April unter dem Voritzen des Herrn Barthou versammelt hatte, hat einstimmig folgendes beschlossen:

1. Sie nimmt Kenntnis von der Antwort der deutschen Regierung, in welcher diese die Expertenberichte als Basis zur Diskussion des Reparationsproblems anerkennt.

2. Sie stimmt in den Grenzen ihrer Zuständigkeit den in den Expertenberichten gemachten Erklärungen zu und erkennt die Methoden, die darin empfohlen sind, an.

3. Sie beschließt offiziell, die Expertenberichte den interessierten Regierungen zuzustellen mit der Empfehlung, dieselben baldmöglichst in die Tat umzusetzen.

4. Sie befiehlt, von dem Deutschen Reich folgendes zu verlangen:

a) Das Reich soll in kürzester Frist mit Berufung auf die Expertenberichte die Geheimwürde und Decrete bejahen, um eine vollständige Ausführung des Reparationsplanes nach den Expertenberichten zu ermöglichen.

b) Die Reparationskommission lädt das Deutsche Reich ein, baldmöglichst die Vertreter zu ernennen, die im Namen der deutschen Industrie und im Namen des Eisenbahnmitees und der Industriehypotheken, wie sie

im Expertenbericht vorgesehen sind, die Vertretung übernehmen sollen.

5. Die Reparationskommission beschließt weiterhin, in ihrer nächsten Sitzung die in den Expertenberichten vorgesehenen Vertreter zu ernennen, soweit sie von der Reparationskommission zu ernennen sind.

6. Sie beschließt fernerhin, alle Mittel zu ergreifen, um über die der Reparationskommission in den Expertenberichten überlassenen Punkte zu beschließen.

Aufruf des Reichslandsbundes.

Der Reichslandbund veröffentlicht folgenden von Berlin aus datierten Aufruf:

Mindestens 25 „Parteien“ bewerben sich um die Gunst des Wählers. Diese starke Konkurrenz verführt jede Parteirichtung zu der Neigung, jede andere durch Versprechungen zu übertrumpfen. Der Landwirt weiß, was er von Versprechungen im Wahlkampf zu halten hat. Sein Vertraustand, der die volle innere Gleichberechtigung bisher noch immer nicht erlangt hat, ist in der Vergangenheit stets aufs neue das Opfer nicht gehaltener Versprechungen geworden.

Gerade auf dem Boden des Parlamentarismus hat schon die bisherige Vielfältigkeit des Parteiwesens stärkste Lähmungen mit sich gebracht. Das ist im vergangenen Reichstag, nicht nur bei der mehrfachen Kabinettbildung, auf das stärkste hervorgetreten. Die Vielheit der Parteien ist zudem un trennbar von lebhaftesten innerpolitischen Hader; eine geschlossene Front nach außen, so bitter not sie uns auch tut, wird damit unmöglich gemacht.

Datum gilt es für das Landvolk, sich nicht durch Schwärmeleiter und Schönedner verwirren und zerstreuen zu lassen, sondern die Stimmen nur solchen Kandidaten zu geben, die positive Arbeit für den landwirtschaftlichen Berufsstand geleistet haben und die bereit sind, in den großen nationalen und wirtschaftlichen Fragen ohne Rücksicht auf parteipolitische Stellung in voller Einigkeit zusammenzutreten.

Reichslandbund.

Vereinigung der deutschen Bauernvereine.

Reichs-Landarbeiterbund.

Zentralverband der Landarbeiter.

17 Wahllisten im Kreise Ost Sachsen.

Am Donnerstag abend war die Frist für die Errichtung der Reichstagswahllisten abgelaufen. Es sind im ganzen 17 Wahlvorschläge eingegangen, und zwar:

1. Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
2. Deutschnationale Volkspartei.
3. Deutsche-Demokratische Partei.
4. Kommunistische Partei.
5. Christlich-Soziale Volksgemeinschaft.
6. Polnische Volkspartei.
7. Deutschsoziale Partei.
8. Hauptsbergbau.
9. Wendische Volkspartei.
10. Zentrumspartei.
11. Evangelische Partei Sachsen.
12. Völkisch-Socialer Block, Sachsen.
13. Republikanische Partei Deutschlands.
14. Unabhängige Sozialdemokraten.
15. Deutsche Volkspartei.
16. Freie Wirtschaftspartei.
17. Nationalliberale Vereinigung.

Borbereitungen zum Volksentscheid über den Achtstundentag.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beschloß auf Antrag des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Frage des Achtstundentages auf dem Wege über den Volksentscheid zur Entscheidung zu bringen. Eine Kommission, in der auch der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine deutsche Beamtenbund vertreten sind, ist mit den technischen Vorbereitungen beauftragt. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände wollen nicht ein besonderes Gesetz über den Achtstundentag zur Volksabstimmung stellen, sondern die Ratifikation des Washingtoner Abkommens des Völkerbundes verlangen, das die grundsätzliche Festlegung des Achtstundentages enthält. Auch dieses Abkommen lädt Ausnahmen zu, die aber nicht so weit gehen, wie es in der neuen Arbeitszeitverordnung der Reichsregierung der Fall ist.

Neue französische Justizschmach.

Vor dem Kriegsgericht in Mainz hatten sich gegen dreißig Deutsche, die Geheimverbände angehören sollen, wegen Sabotage, Spionage oder verbotenen Waffenstillstand zu verantworten. Unter den Angeklagten befand sich der ehemalige Kapitänleutnant Horde vom Kreuzer „Breslau“. Die Verhandlungen waren geheim. Havas zufolge waren von den Angeklagten nur 22 freigesprochen, acht war es gelungen, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Fünf wurden zu 20 Jahren, drei zu 10 Jahren und drei andere zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Urteil gegen den früheren Schiffssoffizier Horde lautet auf „zwölf Jahre Zwangsarbeit“, zwei weitere Angeklagte wurden zu 5 Jahren Zuchthaus, zwei zu 3 Jahren Gefängnis und 600 Goldmark Geldstrafe, drei zu 8 Jahren Gefängnis, einer zu zwei Jahren und ein anderer zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Boje wurde freigesprochen. Kosler und Wehmeier sind beide in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden und sechs andere gleichfalls in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit.

In der Havasmeldung heißt es, die nunmehrigen Urteile sind so streng, sowohl wegen der verübten

Banditenstreiche, als auch wegen der anmaßenden Hebung, die die Angeklagten im Verlaufe der Kriegsgerichtsverhandlungen, namentlich der frühere Schiffskapitän Horde, der der Anführer der Bande war, eingetragen haben (1) — Wie möchten nicht verfehlten, zu bemerken, daß die Objektivität der französischen Militärjustiz in diesem empörenden Verfahren sieben Monate nach dem Ruhrkampf am besten aus der Tatsache erhebt, daß als Verteidiger nur französische Rechtsanwälte zugelassen, deutsche oder neutrale Anwälte, die man in den früheren Justizkommissionen wenigstens noch geduldet hatte, aber ausgeschlossen waren.

Die Reichswehr und die Geheimorganisationen im besetzten Gebiet.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Der Oberstumtmajor Tirard begründet sein Vorhaben gegen die Studentenschaft und ehemaligen Offiziere im besetzten Gebiet mit der Begründung, daß aus diesen Ständen fortlaufend, durch Vermittlung von Geheimorganisationen, Truppen für die Reichswehr ausgebildet werden.

Vom Reichswehrminister wird dazu erklärt, daß von einem Zusammenhang zwischen Reichswehr und Geheimorganisationen weder im besetzten noch unbefestigten Gebiet die Rede sein kann.

Es seien vom obersten Militärbefehlshaber genaue Anweisungen ergangen, daß sich die Reichswehr jeder illegalen oder politischen Betätigung zu enthalten habe, wie dies ja auch in dem öffentlichen Tagesbefehl vom 9. Februar vorigen Jahres ausgedrückt sei. Es könnte keine Rede davon sein, daß die Reichswehr außer ihrem geschäftlichen Bestande noch ungefährliche Formationen unterhalte und es werde scharf darüber gewacht, daß an keine Beziehungen zu Geheimorganisationen gepflegt würden. Die Maßnahmen des Oberstumtmajors Tirard bedeckten daher jeder materiellen Grundlage und seien lediglich aus politischen Zwecken zu erklären.

Zum Rücktritt des Reichsjustizministers

Die Vermutung, daß der Reichsjustizminister Dr. Emminger sich nicht nur auf den Rüttel zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei zum Rücktritt bewogen führt, trifft nach Mitteilungen unterrichteter Kreise zu. Unser Berliner Vertreter erläutert hierzu:

In der Tat suchte die Bayerische Volkspartei bei Veröffentlichung des Gutachtens der Sachverständigen nach einem Grunde, um sich von der Reichsregierung zurückzuziehen. Die Bayerische Volkspartei beabsichtigte, im Reichstagswahlkampf einen heftigen Feldzug gegen die Annahme des Zahlungsplanes durch die Reichsregierung zu führen. Auch Dr. Emminger selbst stand auf dem Standpunkt, daß die jetzige Regierung nicht befugt ist, bindende Abmachungen in der Reparationsfrage einzugehen. Man muß also annehmen, daß im künftigen Reichstage die Bayerische Volkspartei auf dem Standpunkt der Deutschnationalen anschließen und gegen die Entscheidung der jetzigen Regierung in der Reparationsfrage protestieren und eine Nachprüfung aller unternommenen Schritte verlangen wird. Der Wahlkampf in Bayern wird demzufolge zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei mit größter Hestigkeit geführt werden. Die Bayerische Volkspartei hofft, daß sie in einer künftigen Reichsregierung wiederum Dr. Emminger für den Posten des Reichsjustizministers wieder präsentieren können.

Politische Tageschau.

Bierzebrn Haftbefehle gegen kommunistische Führer. Der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik hat gegen eine Reihe von Mitgliedern der Reichszentrale der Kommunistischen Partei Haftbefehle und Strafbücher erlassen. Unter den 14 Gesuchten befinden sich auch vier ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete, nämlich Roenne, Remmle, Stöder und Frölich, ferner der aus Böhmen gebürtige ehemalige sächsische Ministerialdirektor Brandt.

Förderung des Wohnungsbau in Oldenburg. Nach einem von der demokratischen Fraktion eingereichten und vom Landtag angenommenen Projekt soll der Wohnungsbau dadurch in Gang gebracht werden, daß 1. Zinsabschlägen gegeben werden, 2. Baardarlehen gewährt werden und 3. staatliches Baugeland bereit gestellt werden soll.

Der Kanzler übernimmt das Justizministerium. Wie berichtet wird, hat der Reichsfinanzminister Marz das infolge des Rücktritts des Ministers Emminger bekleidete Justizministerium vorläufig übernommen. Der Kanzler wird die Geschäfte bis zu den neuwählten Abgeordneten übernehmen. Marz war bekanntlich vor seiner Ernennung zum Reichsfinanzminister Senatorpräsident am Raumgericht.

Italien.

Mussolini schlägt den Adelstitel ein. Mussolini hat eine Verordnung über die Führung des Adelstitels erlassen, durch die Zweidrittel der Mitglieder der italienischen Adelsfamilie gezwungen werden, sich mit einfachen Familiennamen zu begnügen. Namenslos werden alle seit 1870 verliehenen papillären Adelstitel für ungültig erklärt. Zuwidderhandlungen werden mit schweren Geldstrafen geahndet.

England.

Die englische Arbeiterpartei gegen die alleinige Belastung Deutschlands mit Reparationen.

London, 22. April. In York ist die Jahresversammlung der Unabhängigen Arbeiterpartei eröffnet worden. Es waren ungefähr 450 Delegierte, darunter mehrere Minister anwesend. An der Aussprache beteiligten sich eine Reihe Redner. Es wurden verschiedene Resolutionen angenommen. Besondere Beachtung fanden die Ausführungen des Abgeordneten Long, der in helligster Auseinandersetzung mit dem Verteilungsgesetz protestierte, daß Deutschland allein die Reparationen zahlen solle.